des weiteren zeigen, daß, wie Usener einmal ausgeführt hat¹), auch diese sogenannte Volksjustiz nur auf dem Grunde einer rechtlichen Ordnung sich vollzieht. Wenn die Steinigung bei den Makedoniern "patrio more" geschah²), so folgte sie jedenfalls nicht bloß momentanen Impulsen und Aufwallungen der Leidenschaft, ebenso wenig als bei den Arkadern die Steinigung dessen, der mit Wissen und Willen das Lykaion betreten hatte, die vielmehr auch hier durch das Herkommen gefordert wurde.³) Aus der strengen Ordnung, an die die Steinigung namentlich bei den Hebräern gebunden war⁴), pflegt wenigstens bekannt zu sein was die Hinrichtung des Stephanus lehrt⁵), daß danach den Zeugen geboten war mit dem Steinigen den Anfang zu machen.⁶)

Zu derselben Ordnung gehört es aber auch, daß man den Verbrecher mit Steinen förmlich bedeckte, daß man nicht ruhte auch den Toten damit zu bewerfen und so einen Haufen von Steinen, sein Grabmal, über ihm auftürmte.<sup>7</sup>) Gleiches läßt sich auch für die Araber nachweisen.<sup>8</sup>) Denselben Brauch kennt ferner das Mittelalter. In einer spanischen Sage wird berichtet, man habe soviel Steine auf den Leib des Missetäters geworfen, daß sie einen Haufen von zehn Wagenladungen bildeten; und noch später wer daran vorüberging, murmelte einen Fluch und warf seinen Stein zu den andern.<sup>9</sup>) Was man so anderwärts längst beobachtet hat,



<sup>1)</sup> Rhein. Mus. 56, 2ff. 2) Curtius VI 11, 38.

<sup>3)</sup> Plutarch Quaestt. Gr. 39 p. 300 A.

<sup>4)</sup> Chr. B. Michaelis De judic. poen. capit. in S. S. comm. § V S. 8f. Vgl. auch den von Joseph. Arch. XVI 11, 2 erwähnten πάτριος νόμος, δς ἐπέλευεν, εἴ του κατηγορήσαντες οἱ γονεῖς ἐπιθεῖεν τῆ κεφαλῆ τὰς χεῖρας, ἐπάναγκες εἶναι τοῖς περιεστῶσι βάλλειν καὶ τοῦτον ἀποκτείνειν τὸν τρόπον. Auch bei den Makadoniern erfolgte die Steinigung erst "dato signo" nach Curtius VI 11, 38.

<sup>5)</sup> Apostelgesch. 7, 57.

<sup>6) 5</sup> Mos. 17, 7. J. D. Michaelis Mos. Recht § 233, S. 15 § 235 S. 18. Ebenso spricht eine bestimmte Reihenfolge im Steinwerfen aus Ev. Joh. 8, 7: δ ἀναμάρτητος ὑμῶν πρῶτον τὸν λίθον ἐπ' αὐτῆ βαλέτω. Auch die Griechen achteten darauf, wer den ersten Steinwurf tat: bei der Steinigung der Hekabe sollte es Odysseus gewesen sein nach Lykophr. Al. 1187 (λευστῆρα πρῶτος ὁίψας πέτρον). Vgl. οί μετὰ Ὀδυσσέως Cedrenus Hist. Comp. I Sp. 268 Migne.

<sup>7)</sup> Josua 7, 25 f. Sprüche Sal. 26, 8.

<sup>8)</sup> J. D. MICHAELIS Mos. Recht § 235 S. 25.

<sup>9)</sup> Gaston Paris Poèmes et Légendes du Moyen Age S. 247. Über dem gesteinigten Führer der ketzerischen Massalianer, Petrus, blieb ein "acervus lapidum" liegen, aus dem nach drei Tagen der "malus daemon lupi specie" hervorging: